

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 21.

Freiburg, den 11. Dezember 1861.

V. Jahrgang.

Die Bestimmung des Stiftungscapitals für die Engelämter und Anniversarien, sowie der Gebühren für deren Verfolgung betr.

Nro. 9373. Da der Geldwerth seit einigen Jahrzehnten in rascher Progression gesunken ist und dem Anscheine nach in Zukunft in gleicher Weise sinken wird, mit der Entwerthung des Geldes aber auch der Zinsfuß sich gleichmäßig vermindert, während andernseits die kirchlichen Stiftungen durch Ablösungen und andere Verluste bedeutenden Schaden erlitten haben und erleiden; sehen wir uns nach vorausgegangener Verständigung mit der Großherzogl. Staatsregierung bezüglich der von den Großherzogl. Behörden für die Stiftungen zu ertheilenden Staatsgenehmigung veranlaßt, um die Stiftungskapitalien für Engel- und Korate-Ämter und Anniversarien mit den für alle Zeiten zu übernehmenden Verbindlichkeiten in ein den dermaligen Zeitumständen entsprechendes Verhältniß zu setzen, folgende Bestimmungen zu treffen und als Normen für die künftig zu machenden beziehungsweise zu acceptirenden Stiftungen vorzuschreiben.

Zu einem Engel- oder Korate-Ämte überhaupt und zu einem Seelenamte in Städten über 8000 Einwohner wird ein Stiftungscapital von wenigstens 100 fl.; zu einem Seelenamte in Städten unter 8000 Einwohner und in Landgemeinden wird ein solches von wenigstens 75 fl. und zu einer stillen Messe ein solches von wenigstens 50 fl. erfordert.

Für Verfolgung dieser Stiftungen sind folgende Gebühren zu verabfolgen:

1. Bei einem Engel- und Korate-Ämte:

Dem Priester . . . . .	1 fl. — fr.
„ Mesner . . . . .	— „ 18 „
Den Ministranten . . . . .	— „ 4 „
Dem Organisten . . . . .	— „ 20 „
Den Sängern . . . . .	— „ 15 „
Dem Blasbalgtreter . . . . .	— „ 6 „

2. Bei einem Seelenamte mit einem Stiftungscapital zu 100 fl.:

Dem Priester . . . . .	1 fl. — fr.
Dem Mesner . . . . .	— „ 12 „
Den Ministranten . . . . .	— „ 4 „
Dem Organisten . . . . .	— „ 36 „
Den Sängern . . . . .	— „ 36 „
Dem Blasbalgtreter . . . . .	— „ 6 „

3. Bei einem Seelenamte mit einem Stiftungscapital zu 75 fl. — bleiben die hergebrachten Gebühren, nämlich:

Dem Priester . . . . .	45 fr.
Dem Mesner . . . . .	12 „
Den Ministranten . . . . .	4 „
Dem Organisten . . . . .	15 „
Den Sängern . . . . .	15 „
Dem Blasbalgtreter . . . . .	6 „

4. Bei einer stillen hl. Messe:

Dem Priester . . . . .	30 fr.
Dem Mesner . . . . .	6 „
Den Ministranten . . . . .	2 „

Werden Anniversarstiftungen in Filialkirchen und in vom Pfarrorte entlegene Capellen gemacht, so hat der Priester über-

dies eine Ganggebühr anzusprechen, welche nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzen und zu 3 % kapitalisirt der gesetzlichen Stiftungssumme beizuschlagen ist.

Wenn ein höheres Capital als gesetzlich vorgeschrieben ist, zur Bedeckung einer Stiftung gewidmet werden sollte, so behalten wir uns vor, mit Rücksicht auf den Willen der Stifter die Gebühren für deren Abhaltung in den einzelnen Fällen besonders zu bestimmen.

Freiburg den 5. Dezember 1861.

## Erzbischöfliches Ordinariat.

### Pfründausreibungen.

Zufolge der Publikation vom 30. v. M. — das Besetzungsrecht der Pfründen betr. — und in Gemäßheit der Verordnung vom gleichen Datum über das Verfahren bei der Besetzung erledigter Pfründen werden andurch zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

##### Im Landcapitel **Breisach**:

Grunern: mit einem Einkommen von 750 fl.

Horben: mit einem Einkommen von 640 fl.

Kappel: mit einem Einkommen von 870 fl.

Wasenweiler: mit einem Einkommen von 1000 fl. und der Verpflichtung, wegen des mit der Pfarrei vereinigten Caplaneibeneficiums nöthigenfalls einen Vicar zu halten.

##### Im Landcapitel **Bruchsal**:

Carlsdorf: mit einem Einkommen von 600 fl.

Helmsheim: mit einem Einkommen von 2000 fl., und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten, und zur Tilgung eines Vorschusses von 240 fl. 33 kr. eine jährliche Abgabe von 50 fl. an Capital und Zins an den mittelhheinischen Pfarrinterimsreventüen-Hauptfond zu leisten.

##### Im Landcapitel **Endingen**:

Bözingen: mit einem Einkommen von 800 fl. und der Verbindlichkeit, eine zu 4% verzinsliche Restschuld von 230 fl. 4 kr. in jährlichen Terminen von 10 fl. abzutragen.

Kiechlinsbergen: mit einem Einkommen von 1350 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

##### Im Landcapitel **Ettlingen**:

Au am Rhein: mit einem Einkommen von 1400 fl.

Durmersheim: mit einem Einkommen von 1600 fl., worauf eine Schuld von 921 fl. 4 kr. zu dem Heiligen- beziehungsweise Langhausfond ruht, die von dem Pfründnießer in jährlichen Terminen von 100 fl. an Capital und Zins zurückzubezahlen ist; auch hat derselbe die Verbindlichkeit einen Vicar zu halten, wofür ihm aus dem Caplaneifond jährlich 250 fl. vergütet werden.

Ettlingen: mit einem Einkommen von 2100 fl. und der Verbindlichkeit, zwei Vicare zu halten, deren jeder 150 fl. zu beziehen hat. Auch lastet auf der Pfründe eine Schuld von 57 fl. 56 kr., welche sammt Zinsen von dem Pfründnießer in zwei Jahresterminen zum mittelhheinischen Pfarrinterimsreventüen-Hauptfond abzutragen ist.

Ettlingenweiler: mit einem Einkommen von 1600 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten,

##### Im Landcapitel **Gernsbach**:

Baden: mit einem Einkommen von beiläufig 2100 fl. und der Verbindlichkeit, zwei Vicare zu halten und zur Pension des quiescirten Pfarrers und Decans Grosholz einen jährlichen Beitrag von 300 fl. auf dessen Lebensdauer zu leisten.

Bietigheim: mit einem Einkommen von 1100 fl.

##### Im Landcapitel **Hegau**:

Hemmenhofen: mit einem Einkommen von 600 fl.

Weiler: mit einem Einkommen von 600 fl.

Worblingen: mit einem Einkommen 1100 fl.

##### Im Landcapitel **Lahr**:

Rippenheim: mit einem Einkommen von 1600 fl., worauf eine Schuld von 200 fl. ruht, welche von dem Pfründnießer durch ein jährliches Provisorium von 25 fl. an Capital und Zins abzutragen ist.

##### Im Landcapitel **Linzgau**:

Illmensee: mit einem Einkommen von 1300 fl., worauf ein mit Martini 1864 zu Ende gehendes Provisorium von jährlich 33 fl. 12 kr. und eine mit 5% verzinsliche Schuld von 200 fl. lastet, die bis zum Ablauf des genannten

Provisoriums zu verzinsen und von da an durch eine jährliche Zahlung von 25 fl. an Capital und Zins zu tilgen ist.

Im Landcapitel **Neuenburg:**

Steinenstadt: mit einem Einkommen von 750 fl., einem bis 1. Januar 1873 laufenden Provisorium von jährlich 20 fl. und einer Schuld von 143 fl. 15 kr., zu deren Tilgung dem Pfründneinommen ein Provisorium von jährlich 20 fl. vom 1. Januar 1873 an auferlegt werden wird; bis dahin ist diese Schuld mit 5% zu verzinsen.

Wettelbrunn: mit einem Einkommen von 1750 fl.

Im Landcapitel **Offenburg:**

Griexheim; mit einem Einkommen von 1600 fl.

Im Landcapitel **Ottersweier:**

Bühl: mit einem Einkommen von beiläufig 1900 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten, wofür dem Pfründneißer jährlich 180 fl. aus dem Frühmehrfond vergütet werden.

Großweier: mit einem Einkommen von 1600 fl., worauf eine Schuld von 54 fl. 36 kr. ruht, die sammt Zins nach Ablauf eines Jahres zurückzuzahlen ist.

Söllingen: mit einem Einkommen von 650 fl.

Im Landcapitel **Stockach:**

Bonndorf: mit einem Einkommen von beiläufig 1600 fl. und der Verbindlichkeit zur Tilgung einer Restschuld von 4386 fl. 40 kr. wegen des Pfarrhausbaues jährlich 500 fl. an den oberrheinischen Pfarrinterimsreventüen-Hauptfond zu entrichten.

Im Landcapitel **Stühlingen:**

Epfenhofen (Curatcaplanei): mit einem Einkommen von 600 fl.

Füezen: mit einem Einkommen von 1050 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Im Landcapitel **Waibstadt:**

Spechbach: mit einem Einkommen von beiläufig 1600 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Im Landcapitel **Waldbut:**

Höchenschwand: mit einem Einkommen von 1400 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und jährlich eine Abgabe von 50 fl. an Capital und Zins zur Tilgung einer zu 4% verzinslichen Vorschußschuld von 600 fl. zum Religionsfond in Freiburg zu zahlen.

Im Landcapitel **Weinheim:**

Weinheim; mit einem Einkommen von 1100 fl.

Im Landcapitel **Wiesenthal:**

Eichsel: mit einem Einkommen von 1800 fl., worauf ein an den Kirchenfond in Eichsel zu leistendes Provisorium ruht von jährlich 50 fl. an Capital und Zins zur Tilgung einer Schuld von 241 fl. 10 kr.

Wehr: mit einem Einkommen von 1250 fl., der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und zur Tilgung einer mit 4% verzinslichen Schuld von 733 fl. 32 kr. eine jährliche Abgabe von 50 fl. an Capital und Zins an den Religionsfond in Freiburg zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegte und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichtete Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Im Landcapitel **Breisach:**

Sölden: mit einem Einkommen von beiläufig 1100 fl.

Im Landcapitel **Constanz:**

Böhringen: mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl.

Im Landcapitel **Endingen:**

Wühl: mit einem Einkommen von 840 fl. und der Verbindlichkeit auf Martini 1862 den Rest eines Provisoriums von 16 fl. und außerdem eine Vorschußschuld von 149 fl. 15 kr. durch eine jährliche Abgabe von 25 fl. an den Religionsfond in Freiburg zu tilgen.

Im Landcapitel **Ettlingen:**

Speffart: mit einem Einkommen von 650 fl.

Im Landcapitel **Nlettgau:**

Altenburg; mit einem Einkommen von 1200 fl., worauf verschiedene Lasten im Gesamtbetrag von 111 fl. 36 kr. haften welche sammt Zinsen durch ein jährliches Provisorium von 24 fl. 30 kr. abzutragen sind; außerdem hat der Pfründnießer einen jährlichen Beitrag von 300 fl. zur Pension des quiescirten Pfarrers Ritter auf dessen Lebensdauer zu leisten.

Grießen: mit einem Einkommen von 1200 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten.

Hohenthengen: mit einem Einkommen von 1200 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten.

Im Landcapitel **Offenburg:**

Ebersweier: mit einem Einkommen von 1600 fl., worauf ein jährliches Provisorium von 50 fl. an Capital und Zins zur Tilgung verschiedener vorübergehender Lasten im Gesamtbetrag von 138 fl. 30 kr. haftet.

Weingarten; mit einem Einkommen von 1500 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten.

In Landcapitel **Ottersweier:**

Achern: mit einem Einkommen von 1450 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten, wofür den Pfründnießer ein jährlicher Beitrag von 200 fl. aus dem Caplaneifond geleistet wird. Auch ruhen auf dem Einkommen verschiedene Lasten im Gesamtbetrag 387 fl. 46 kr., zu deren Tilgung der Pfründinhaber ein jährliches Provisorium von 50 fl. an Capital und Zins zu übernehmen hat.

Eisenthal: mit einem Einkommen von 750 fl. Für Abhaltung der Frühmesse wird eine besondere Remuneration von 50 fl. jährlich geleistet.

Wimbuch: mit einem Einkommen von 1000 fl., auf welchem verschiedene Lasten im Gesamtbetrag von 419 fl. 51 kr. ruhen, zu deren Tilgung der Pfründnießer ein jährliches Provisorium von 40 fl. an Capital und Zins zu tragen und außerdem einen Beitrag von 100 fl. jährlich zur Pension des quiescirten Pfarrers Reinschmidt zu leisten hat.

Wagshurst: mit einem Einkommen von 900 fl. und der Verbindlichkeit zur Tilgung einer zu 5 % verzinslichen Schuld von 120 fl. 17 kr. ein jährliches Provisorium von 20 fl. zu übernehmen.

Im Landcapitel **Philippsburg:**

Wiesenthal: mit einem Einkommen 1900 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten und demselben 150 fl. zu verabreichen.

Im Landcapitel **Stockach:**

Stahringen: mit einem Einkommen von 600 fl.

Im Landcapitel **Weinheim:**

Hohensachsen: mit einem Einkommen von 950 fl. und der Verbindlichkeit, eine Schuld von 20 fl. 20 kr., verzinslich zu 5 % durch ein Provisorium von jährlich 10 fl. zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Se. Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Im Landcapitel **Breisach:**

Güntersthal: mit einem Einkommen von 680 fl.

Im Landcapitel **Bruchsal:**

Bühligen: mit einem Einkommen von beiläufig 2000 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Im Landcapitel **Endingen:**

Achkarren: mit einem Einkommen von 850 fl., worauf ein Kriegsschuldenrest von 28 fl. 29 kr. ruht, der sammt Zinsen innerhalb zwei Jahren zu tilgen ist.

Im Landcapitel **Krautheim:**

Gommersdorf: mit einem Einkommen von 1100 fl.

Im Landcapitel **Lahr:**

Grafenhausen: mit einem Einkommen von 1700 fl., worauf eine zu 5 % verzinsliche Schuld von 50 fl. haftet, die von dem Pfründnießer nach Ablauf eines Jahres abzutragen ist.

Im Landcapitel **Lauda:**

Bilchband: mit Einkommen von 1200 fl.

Im Landcapitel **Neuenburg:**

Ballrechten: mit einem Einkommen von 1400 fl.